

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Sicherheitsrat**

S/RES/1227 (1999)  
10. Februar 1999

---

RESOLUTION 1227 (1999)

*verabschiedet auf der 3975. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 10. Februar 1999*

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner Resolutionen 1177 (1998) vom 26. Juni 1998 und 1226 (1999) vom 29. Januar 1999,

*mit dem Ausdruck* seiner ernststen Besorgnis über den Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen den Parteien,

*unter Hinweis* darauf, daß sich Äthiopien und Eritrea auf ein Moratorium für die Androhung und Durchführung von Luftangriffen verpflichtet haben,

*betonend*, daß die Situation zwischen Äthiopien und Eritrea eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit darstellt,

1. *verurteilt* den Einsatz von Gewalt durch Äthiopien und Eritrea;
2. *verlangt* die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten, insbesondere der Luftangriffe;
3. *verlangt*, daß Äthiopien und Eritrea die diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts wiederaufnehmen;
4. *betont*, daß das am 17. Dezember 1998 auf dem Gipfeltreffen des Zentralorgans des Mechanismus der Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten verabschiedete Rahmenabkommen (S/1998/1223, Anhang) nach wie vor eine tragfähige und vernünftige Grundlage für eine friedliche Beilegung des Konflikts bildet;

5. *bekundet* seine volle Unterstützung für die Bemühungen, die die OAU, der Generalsekretär und sein Sonderbotschafter für Afrika sowie die betroffenen Mitgliedstaaten unternehmen, um eine friedliche Beilegung der gegenwärtigen Feindseligkeiten herbeizuführen;

6. *fordert* Äthiopien und Eritrea *auf*, die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und die Achtung vor den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht sicherzustellen;

7. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, alle Waffen- und Munitionsverkäufe an Äthiopien und Eritrea sofort einzustellen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

-----